

# Leistungsbeschreibung für das UmzugsService (LB UmzugsService)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. August 2007. Die am 16. Juli 2007 veröffentlichte LB UmzugsService wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das UmzugsService nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und

1. bei Inanspruchnahme von Sprachtelefondienstleistungen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung und
2. bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für aon-Produkte der Telekom Austria (AGB aon) in der jeweils geltenden Fassung,

sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine einjährige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Telefon, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich eine einjährige Mindestbindung mit automatischer Verlängerung der Bindung (Verlängerungsbindung) im Sinne der AGB Telefon vereinbart wird.

## **1. Allgemeines**

Kunden, denen die Telekom Austria einen Fernsprech (POTS)- oder ISDN-Anschluss zur Verfügung stellt, bietet sie das UmzugsService an.

## **2. Leistungsmerkmale**

Das UmzugsService umfasst folgende Leistungsmerkmale:

- 2.1. Herstellung eines Fernsprech (POTS)- oder ISDN Anschlusses am neuen Standort (gemäß LB und EB Fernsprechen oder LB und EB ISDN), wobei bei der Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top ab der Herstellung die einjährige Mindestbindung mit automatischer Verlängerung der Bindung (Verlängerungsbindung) im Sinne der AGB Telefon neu zu laufen beginnt.
- 2.2. Kündigung des bestehenden Anschlusses (gemäß AGB Telefon), wobei die Kündigung in diesem Fall nicht schriftlich erfolgen muss und keine Restentgelte aus einer allfälligen Mindestvertragsdauer oder Mindestbindung verrechnet werden).
- 2.3. Einrichtung des Zusatzdienstes „Parallel Läuten“ (gemäß LB und EB OES-TS oder ISDN-TS) an jenem Anschluss, der gekündigt werden soll (nur bei Übersiedelung in

einen anderen Vorwahlbereich, da sich nur dann die Rufnummer des Anschlusses ändert).

- 2.4. Einrichtung des Zusatzdienstes „Rufumleitung zu einem Modultext“ (gemäß LB und EB OES-TS oder ISDN-TS), für die Dauer von 4 Wochen, an jenem Anschluss, der gekündigt werden soll (nur bei Übersiedelung in einen anderen Vorwahlbereich, da sich nur dann die Rufnummer des Anschlusses ändert).
- 2.5. „Geographische Rufnummernportierung“ (gemäß LB und EB Fernsprechanschluss oder ISDN) – nur bei Übersiedelung im selben Vorwahlbereich möglich.
- 2.6. Einrichtung der Nachrichtenbox KomfortBox Basic (gemäß LB und EB KomfortBox) am neu hergestellten Anschluss.
- 2.7. Sofern vom Kunden gewünscht: Herstellung eines Internet ADSL-Accounts am neuen Standort (gemäß LB und EB aonSpeed).